

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schrader (**LINKE**)

vom 10. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mai 2024)

zum Thema:

**Lockerung der Vorschriften bei der Polizei zum Tragen der Dienstwaffe
außerhalb des Dienstes**

und **Antwort** vom 27. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Mai 2024)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19109

vom 10. Mai 2024

über Lockerung der Vorschriften bei der Polizei zum Tragen der Dienstwaffe außerhalb
des Dienstes

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Aus welchen Anlässen und mit welcher Begründung wurde im Jahr 2016 für Dienstkräfte der Berliner Polizei das Tragen von Dienstwaffen außerhalb des Dienstes mit welchen genauen Weisungen, Richtlinien etc. wie genau eingeschränkt?
 - a. Welche und wie viele Vorfälle mit welchem jeweiligen Datum und Sachverhalt lagen der Einschränkung zugrunde?
 - b. Treffen Presseberichte zu, nach denen es außerhalb des Dienstes zu unzulässigen Schussabgaben gegen Wildtiere kam?

- c. Wurden aus Anlass der Vorfälle Disziplinar- oder Strafverfahren gegen die betreffenden Dienstkräfte eingeleitet? Wenn ja, aufgrund welcher Tatvorwürfe und mit welchen Ergebnissen wurden diese gegebenenfalls bereits abgeschlossen?

Zu 1.:

Die erfragte Änderung der Regelung zum außerdienstlichen Führen der dienstlich überlassenen Faustfeuerwaffe beruhte auf einer Entscheidung der Behördenleitung. Einige Vorfälle mit der dienstlich überlassenen Faustfeuerwaffe hatten die Behördenleitung zu einer Neuregelung veranlasst, gemäß der die Dienstkräfte der Polizei Berlin ab dem 1. Juni 2016 nicht mehr generell über eine Erlaubnis zum Führen der dienstlich überlassenen Faustfeuerwaffe außerhalb des Dienstes verfügten.

Zur konkreten Regelung aus dem Jahr 2016 wird auf die Beantwortung der Frage 1 der Schriftlichen Anfrage 18/10120 verwiesen, die inhaltlich weiterhin Bestand hat.

Die Regelung stützte sich auf Nachbereitungen von Situationen, in denen die dienstlich überlassene Faustfeuerwaffe außerhalb der Dienstzeit eingesetzt wurde. Eine Aufstellung von konkreten Einzelfällen im Sinne der Fragestellung (a. - c.) ist nicht möglich. Auf Grund bestehender Löschrufen liegen keine Unterlagen mehr vor, aus denen unzulässige Schusswaffengebräuche gegen Wildtiere hervorgehen.

2. Trifft es zu, dass die bislang gültige Weisung zum Tragen von Dienstwaffen zu Beginn des Jahres 2024 geändert oder aufgehoben wurde? Wenn ja,
 - a. mit welcher Begründung und aus welchen konkreten Anlässen,
 - b. inwiefern liegen der Aufhebung Überlegungen zugrunde, dass das Tragen der Dienstwaffe außer Dienst Zwecke der Sicherheit und Ordnung erfüllen soll?

Zu 2.:

Ja.

Auf Grund der zum 31. Mai 2021 außer Kraft getretenen Geschäftsanweisung Zentrale

Serviceeinheit (ZSE) II Nr. 1/2016 über den Umgang mit Faustfeuerwaffen bedurfte es einer Aktualisierung der Regelungslage. In diesem Zusammenhang wurde die im Jahr 2016 eingeführte Prinzipienumkehr in Bezug auf das Führen der dienstlich überlassenen Faustfeuerwaffe außerhalb des Dienstes neu betrachtet. Dem Einklang von Legalitätsprinzip und dem Einschreiten in gefahrenträchtigen Situationen im Privaten wird in dieser Form Rechnung getragen.

3. Wie ist die derzeit geltende Rechtslage zum Tragen von Dienstwaffen und -munition außerhalb des Dienstes für Polizeidienstkräfte?
- a. Welche Weisungen, Richtlinien, Vorschriften, gesetzliche Regelungen etc. sind einschlägig? (Bitte abschließend benennen und im Wortlaut beifügen.)
 - b. Für welche Art von Waffen (Schusswaffen, Hieb Waffen, Distanzelektroimpulsgeräte) und Hilfsmittel körperlicher Gewalt (wie Reizstoffsprühgerät etc.) gelten diesbezüglich welche Bestimmungen?

Zu 3.:

Das Führen von Führungs- und Einsatzmitteln im Sinne der Fragestellung ist mit Stand vom 16. Mai 2024 ausschließlich für dienstlich überlassene Faustfeuerwaffen geregelt. Die entsprechenden Regelungen ergeben sich aus den „Arbeitshinweisen über den Umgang mit Faustfeuerwaffen“ mit Gültigkeitsbeginn 11. März 2024.

Der erbetene Wortlaut ist als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft und wird gesondert übermittelt.

4. Wie oft wurde welche Art von Waffen aus Beständen der Polizei im Jahr 2023 und seit Beginn dieses Jahres als verloren oder vermisst gemeldet und wie viele davon seit Inkrafttreten der unter 3. genannten Rechtslage? (Bitte jeweils nach Zeitraum aufschlüsseln und angeben, ob die Waffe während des Dienstes oder außerhalb abhanden kam.)

Zu 4.:

Daten im Sinne der Fragestellung sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Für Hieb Waffen erfolgt keine statistische Erhebung zum Verlust innerhalb oder außerhalb des Dienstes.

2023	Anzahl der Verluste	davon Verlust außerhalb des Dienstes	
Pistole	1	1	
Distanz- Elektroimpulsgerät	1	0	
Mehrzweckstock	10	nicht erfasst	
Schlagstock-kurz	12	nicht erfasst	
Schlagstock-lang	10	nicht erfasst	
2024 (bis 16.05.)	Anzahl der Verluste	davon außerhalb des Dienstes	davon nach Neuregelung für dienstlich überlassene Faustfeuerwaffen
Mehrzweckstock	2	nicht erfasst	0
Schlagstock	2	nicht erfasst	0

Quelle: Interne Datenerhebung der Polizei Berlin, Abfrage in Organisationseinheiten,
Stand: 16. Mai 2024

5. Wie oft wurde welche Art von Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt aus Beständen der Polizei im Jahr 2023 und seit Beginn dieses Jahres als verloren oder vermisst gemeldet und wie viele davon seit Inkrafttreten der unter 3. genannten Rechtslage? (Bitte jeweils nach Zeitraum aufschlüsseln.)

Zu 5.:

Die erfragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

2023	Anzahl der Verluste	
Reizstoffsprühgerät (RSG) 3	74	
Handfessel	25	
2024 (bis 16.05.)	Anzahl der Verluste	davon nach Neuregelung für dienstlich überlassene Faustfeuerwaffen
RSG 3	25	2
Handfessel	10	2

Quelle: interne Datenerhebung der Polizei Berlin, Abfrage in Organisationseinheiten,
Stand: 16. Mai 2024

6. In wie vielen Fällen haben Berliner Polizist*innen jeweils in den Monaten seit dem Jahre 2023 von der Schusswaffe gegen Menschen, Tiere, Sachen und Sonstiges oder in unbeabsichtigter Weise Gebrauch gemacht?
- Wie viele dieser Schussabgaben erfolgten innerhalb, wie viele außerhalb des Dienstes? (Bitte einzeln nach Monaten und Ziel aufschlüsseln.)
 - Welche Folgen (Tod, Verletzung etc.) hatte der Schusswaffengebrauch jeweils?

Zu 6.:

Offene Vorgänge werden erst nach Vorliegen des abschließenden Berichts kategorisiert in der Statistik ausgewiesen. Aus diesem Grund unterliegen die Zahlen der Schusswaffengebrauchsstatistik bis zum Abschluss des letzten Vorgangs aus dem jeweiligen Jahr Veränderungen.

Die erfragten Daten sind den folgenden Tabellen zu entnehmen:

Schusswaffengebrauch (im Dienst) gegen	Anzahl der Fälle im Jahr 2023 im Monat					
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun
Menschen	0	1	0	1	0	0
tödlich verletzt	0	0	0	0	0	0
verletzt	0	1 ¹	0	1 ²	0	0
Tiere	10	11	18	23	19	20
getötet	10	11	18	23	19	20
verletzt	0	0	0	0	0	0
Sachen	0	0	0	0	0	0
sonstiger Gebrauch	1	2	1	4	5	1
<i>darunter:</i>						
Schussauslösungen (unbeabsichtigte Schussabgabe)	1 ³	2	1	4 ⁴	5 ⁵	1
Warnschuss	0	0	0	0	0	0
noch nicht bewertete Vorgänge	0	0	0	0	0	0
gesamt	11	14	19	28	24	21

Quelle: Schusswaffengebrauchsstatistik Polizei Berlin, Stand: 15. Mai 2024

Schusswaffengebrauch (im Dienst) gegen	Anzahl der Fälle im Jahr 2023 im Monat					
	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Menschen	0	1	0	0	0	0
tödlich verletzt	0	0	0	0	0	0
verletzt	0	0	0	0	0	0
Tiere	34	11	13	18	19	16
getötet	34	11	13	18	19	16
verletzt	0	0	0	0	0	0
Sachen	0	0	0	0	0	0
sonstiger Gebrauch	0	2	1	0	4	6

<i>darunter:</i>						
Schussauslösungen (unbeabsichtigte Schussabgabe)	0	2 ⁶	1 ⁷	0	2	4 ⁸
Warnschuss	0	0	0	0	1	2
noch nicht bewertete Vorgänge	0	0	0	0	1 ⁹	0
gesamt	34	14	14	18	23	22

Quelle: Schusswaffengebrauchsstatistik Polizei Berlin, Stand: 15. Mai 2024

Schusswaffengebrauch (im Dienst) gegen	Anzahl der Fälle im Jahr 2024 im Monat				
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai (bis 15.05.)
Menschen	0	0	0	0	0
tödlich verletzt	0	0	0	0	0
verletzt	0	0	0	0	0
Tiere	11	12	16	9	5
getötet	11	12	16	9	5
verletzt	0	0	0	0	0
Sachen	0	0	0	0	0
sonstiger Gebrauch	5	0	2	3	5
<i>darunter:</i>					
Schussauslösungen (unbeabsichtigte Schussabgabe)	3 ¹⁰	0	1	0	0
unzulässiger Schusswaffengebrauch	2	0	0	0	0
noch nicht bewertete Vorgänge	0	0	1	3	5
gesamt	16	12	18	12	10

Quelle: Schusswaffengebrauchsstatistik Polizei Berlin, Stand: 15. Mai 2024

Schusswaffengebrauch (außer Dienst) gegen	Anzahl der Fälle in den Jahren 2023/2024 (bis 15.05.)
	Aug 2023
Menschen	0
tödlich verletzt	0
verletzt	0
Sachen	0
sonstiger Gebrauch	1
<i>darunter:</i>	
Schussauslösungen (unbeabsichtigte Schussabgabe)	1 ¹¹
unzulässiger Schusswaffengebrauch	0
noch nicht bewertete Vorgänge	0
gesamt	1

Folgen der Schusswaffengebräuche:

- 1) Eine Person erleidet eine Verletzung nach Einsatz eines Distanzelektroimpulsgeräts (DEIG) „Taser“.
- 2) Eine Person erleidet eine Verletzung.
- 3) Eine Dienstkraft der Polizei Berlin erleidet ein Knalltrauma.
- 4) Zwei Dienstkräfte erleiden ein Knalltrauma.
- 5) Drei Dienstkräfte erleiden ein Knalltrauma.
- 6) Zwei Dienstkräfte erleiden ein Knalltrauma.
- 7) Eine Dienstkraft erleidet ein Knalltrauma.
- 8) Eine Dienstkraft erleidet ein Knalltrauma.
- 9) Eine Dienstkraft erleidet eine Verletzung.
- 10) Eine Dienstkraft erleidet ein Knalltrauma.
- 11) Eine Person (Angehöriger der schussauslösenden Dienstkraft) wird verletzt.

Der im Dienst erfolgte Schusswaffengebrauch im August 2023 blieb ohne Folgen, da die Auslösung/Anwendung des DEIG fehlschlug.

Berlin, den 27. Mai 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe

Senatsverwaltung für Inneres und Sport